



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/744 –**

**Frage Nummer 10  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Florian Siekman</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren jeweils Vermögenswerte durch die Kriminalpolizei abgeschöpft, wie hoch war die tatsächlich vereinnahmte Summe jeweils und in welchem Umfang waren darunter jeweils Kryptowährungen?
---	--

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

In den vergangenen fünf Jahren wurden durch die Bayerische Polizei Vermögenswerte in Höhe von ca. 414 Mio. Euro im Rahmen der Vermögensabschöpfung eingezogen. Auf die einzelnen Jahre verteilt ergibt sich folgendes Bild:

2023: ca. 51,3 Mio. Euro

2022: ca. 82,2 Mio. Euro

2021: ca. 128,6 Mio. Euro

2020: ca. 102,9 Mio. Euro

2019: ca. 48,6 Mio. Euro

Nach den hohen Sicherungssummen in den Jahren 2020 und 2021, welche insbesondere auf hohe Einzelsicherungen zurückzuführen waren, ist nach 2022 im Jahr 2023 ein weiterer Rückgang der Sicherungssumme auf das Niveau der Vorjahre zu verzeichnen.

In Bezug auf den Umfang vereinnahmter Vermögenswerte in Kryptowährungen ergibt sich folgendes Bild:

2023: ca. 1,1 Mio. Euro

2022: ca. 1,7 Mio. Euro

2021: ca. 0,3 Mio. Euro

2020: 0 Euro

2019: 2.700 Euro

Anzumerken ist zudem, dass es sich bei den Gesamtsicherungssummen grundsätzlich um den Wert der vorläufig (im polizeilichen Ermittlungsverfahren) gesicherten Vermögenswerte handelt. Die finale Entscheidung über deren endgültige und rechtskräftige Einziehung obliegt letztlich dem jeweils urteilenden Gericht.